

# UHLIG.

## PR & KOMMUNIKATION

### CASE STUDIE

KUNDE: Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV (Deutscher Anwaltverein) e.V.

#### Situation

Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins wurde 1979 gegründet. Ihr gehören über 6.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an. Die Arbeitsgemeinschaft unterstützt ihre Mitglieder in vielerlei Hinsicht: Sie bietet regelmäßige Fortbildungsveranstaltungen an und informiert ihre Rechtsanwälte zum Beispiel über die neuesten Entwicklungen des Verkehrsrechts – zum Vorteil ihrer Mandanten. Seit mehr als 30 Jahren setzen sich die Verkehrsanwälte in den Gremien des Deutschen Verkehrsgerichtstages in Goslar für die Rechte der Geschädigten ein und nehmen im Verkehrsrechtsausschuss des Deutschen Anwaltvereins zu allen wichtigen Gesetzesvorhaben Stellung. Die Homepage der Arbeitsgemeinschaft [www.verkehrsanwaelte.de](http://www.verkehrsanwaelte.de) verdeutlicht die Vorteile des anwaltlichen Rats in Verkehrsrechtsfragen und ermöglicht potentiellen Mandanten eine schnelle und konkrete Anwaltssuche. Gerade Unfallgeschädigten bieten Verkehrsanwälte zahlreiche Möglichkeiten. Die Erfahrung zeigt: Diejenigen, die durch einen Verkehrsanwalt vertreten werden, erzielen regelmäßig einen deutlich höheren Schadenersatz als Geschädigte, die die Regulierung selbst in die Hand nehmen.

Das Problem ist jedoch, dass nur wenige darüber informiert sind, was die Verkehrsanwälte genau tun und inwiefern Verkehrsteilnehmer mit einem Anwalt an seiner Seite profitieren. Darüber klären wir auf mit dem Claim „Wir holen mehr für Sie raus“.

#### Aufgabe

- Ausbau der Bekanntheit bei den Zielgruppen
- Kommunikation der Vorteile einer Beratung durch einen Anwalt
- Platzierung der Anwälte als Ansprechpartner für Themen rund um Verkehr und Recht bei Medien, Bloggern und Multiplikatoren

#### Umsetzung

- Besetzung von politischen, aktuellen und serviceorientierten Themen
- Durchführung von Umfragen und Studien sowie Experten-Interviews
- Maßnahmen: E-Newsletter und Mediennewsroom, Kontaktarbeit, Produktion von Radiobeiträgen, Platzierung von Experteninterviews, Lancierung von Chats in Special Interest Medien „Auto“, Tages- und Publikumspresse, Absprache von Gewinnspielen (Fahrertraining, Expertenberatung), Betreuung der Facebookseite

# UHLIG. PR & KOMMUNIKATION

## Ergebnis PR

- Erfolgreiche und kontinuierliche Platzierung in VIP Print- und Online-Medien z.B. Süddeutsche Zeitung, Frankfurter Rundschau, Bild Zeitung, TV Spielfilm, auf einen Blick, Bild.de, t-online.de, Focus Online, Welt Online, Zeit online, Spiegel online, Auto Bild, AUTOstrassenverkehr, Motor-Talk.de
- **Ergebnis 2013:** Besetzung der Themen Fahrenfänger, Blitzler-Millionäre: 276 Publikationen, Auflage: 13,9 Mio., Visits: 275.660.864, Mediagegenwert 605.898,33 €
- **Ergebnis 2014:** Besetzung der Themen Punktereform, Blitzermarathon: 866 Publikationen, Auflage: 11,7 Mio., Visits: 514.395.314, Mediagegenwert 1,4 Mio. €
- **Ergebnis 2015:** Besetzung der Themen Mythen im Verkehrsrecht, Fehler im Straßenverkehr, 1 Jahr nach der Punktereform, Schweigerecht, Provozierte Unfälle: 529 Publikationen, Auflage: 8 Mio., Visits: 1,9 Mio., Mediagegenwert: 1,27 Mio. €
- **Ergebnis 2016:** Besetzung der Themen Ausnahme Regeln, Alkohol & Drogen, Führerschein 2.0: 229 Publikationen, Auflage: 1,9 Mio., Visits: 728.206.227, Mediagegenwert: 532.859 €

Beispiel E-Newsletter  
„Die größten Verkehrsmythen“

**Die größten Verkehrsmythen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Warum ein Radar auf der Autobahn ausbremsen? Ist es notwendig auf der Autobahn die Lichtröhre zu bedecken? Und wie kann ich besser im Verkehr rechts aus? Fahrenfänger oder langjährige Fahrer? Der Norden oder der Süden? Diese Fragen sind die beliebtesten Fragen der Verkehrsteilnehmer. Die Experten im Verkehrsmagazin können Ihnen dazu helfen, die größten Verkehrsmythen zu enttarnen. Die Experten im Verkehrsmagazin können Ihnen dazu helfen, die größten Verkehrsmythen zu enttarnen.

Das Ergebnis der Umfrage: Zähreiche Irrtümer haben sich hinsichtlich der Rechtslage im Straßenverkehr in den Köpfen deutscher Autofahrer festgesetzt. Die Experten im Verkehrsmagazin können Ihnen dazu helfen, die größten Verkehrsmythen zu enttarnen. Die Experten im Verkehrsmagazin können Ihnen dazu helfen, die größten Verkehrsmythen zu enttarnen.

Wenn Sie Interesse an einem Interview mit einem Verkehrsmagazin haben, kontaktieren Sie uns. Wenn Sie Fragen zu unseren Inhalten haben, kontaktieren Sie uns. Wenn Sie Fragen zu unseren Inhalten haben, kontaktieren Sie uns.

Mehr Informationen unter [www.trafficmagazin.de](http://www.trafficmagazin.de)

Freemittlung PDF  
PM Interview PDF

Versand eines Presstextes und Fotos via Newsroom Mynewsdesk  
„Schweigerecht: Tipps für eine Polizeikontrolle“

**Schweigen ist Ihr gutes Recht: Die acht wichtigsten Tipps für eine Polizeikontrolle**

Pressemitteilung | 11.08.2016 18:54 CEST

**Sie haben das Recht zu schweigen!**  
Die Top 8 Tipps bei einer Polizeikontrolle

Wenn die Polizei mit der roten Kelle kommt, ist das für jeden Autofahrer eine stressige Situation. Trotzdem sollte man sich vorher rufen, mit dem Beamten zu diskutieren, denn so handelt man sich schnell eine vermeintliche Strafe ein. Verkehrsmagazin D. Daniela Miralich von der Anwaltskanzlei Schwanenbeck & Partner (Deutscher Anwaltsrat) ist während im Interview, wann man bei einer Verkehrskontrolle besser schweigt und warum es sich oft lohnt, einen Anwalt einzuschalten.

**Wie sollten sich Autofahrer bei einer Kontrolle gegenüber der Polizei verhalten?**  
Bei einer Verkehrskontrolle ist es immer das Beste zu schweigen – sonst besteht die Gefahr, sich mit späteren Bemerkungen, Rechtfertigungen oder Ausreden selbst zu belasten. Das Einzige, was man der Polizei mitteilen muss, sind die Angaben zur Person. Auf alle weiteren Fragen lautet die passende Antwort: Dazu möchte ich mich jetzt nicht äußern. Das gilt übrigens auch, wenn man überzeugt ist, gar nichts falsch gemacht zu haben.

**In welchen Fällen kann Verkehrsrechtler das Raden zum Verhängnis werden? Wofür sollte die Betroffenen sich besser verhalten?**  
Unfallflucht ist zum Beispiel ein Thema, bei dem Betroffene sich oft um Kopf und Kragen reden. Angenommen, ein Autofahrer rammt beim Ausparken versehentlich einen anderen Wagen. Sagt er spontan, er habe gar nichts bemerkt, ist sofort klar, dass er es war beziehungsweise zumindest vor Ort war. Schweigen wäre besser, denn meist ist durch Zeugen nicht zu beweisen, dass tatsächlich diese Person im Auto war. Fast immer kann ein Anwalt dann eine Strafe abwenden. Der Schaden zahlt die Versicherung unabhängig davon. Ein anderes Beispiel: Ein LKW-Fahrer hat seinen Wagen überrollt und wird angehalten. Schweigt er, wird er wegen Überladung beschuldigt. Versucht er jedoch den Fahrer zu entlasten, wird ihm ein Automatismus unterstellt, er habe ordnungsgemäß – damit veroppert sich das Budget.

Ein drittes Beispiel ist die Alkoholkontrolle. Gesteht der Autofahrer getrunken zu haben, wird das als Vorwand gewertet und führt zu einer erhöhten Strafe. Sagt er stattdessen, er trinke sich heimlich und stellt sich über die Blutprobe ein emotionales Alkoholkontrollgerät heraus, kann das bedeuten, dass er Alkohol getrunken hat. In der Regel muss er dem zur MPU (Deutscher Anwaltsrat) gehen, obwohl der Betroffene unschuldig ist, kann dagegen auch später noch Einspruch erhoben werden – gegebenenfalls gemeinsam mit einem Anwalt. Viele Autofahrer wissen zudem nicht, dass eine Alkoholkontrollmessung verweigern dürfen.

**Welche Rechte hat man denn eigentlich als Autofahrer?**  
Das wichtigste ist wie gesagt das Schweigerecht. Selbst harmlose erscheinende Fragen sollte ein Autofahrer nicht leuchtend beantworten, sondern begibt er schnell Fehler, die im weiteren Verfahren nicht mehr wieder gutzumachen sind. Verlangt die Behörde eine Buße, obwohl der Betroffene unschuldig ist, kann dagegen auch später noch Einspruch erhoben werden – gegebenenfalls gemeinsam mit einem Anwalt. Viele Autofahrer wissen zudem nicht, dass eine Alkoholkontrollmessung verweigern dürfen.

**Acht Tipps der Anwaltskanzlei Schwanenbeck & Partner für Autofahrer bei Polizeikontrollen**

1. Zunächst niemand muss sich selbst belassen – jeder hat das Recht zu schweigen
2. Die Polizei muss Sie auf Ihr Schweigerecht hinweisen – nur dann sind Ihre Aussagen juristisch belastbar
3. Rechtsberatungen können Sie den Polizeibeamten niemals mitteilen Sie sich zum Rechtswort äußern, können Sie das in späteren Verfahren ausführen und sich bei bestimmten Umständen beschuldigen
4. Die Auskunftspflicht gegenüber der Polizei beschränkt sich auf Angaben zu Person
5. Sagen Sie Ihre Fahrzeugdaten vor, bis die Beamten dies verlangen
6. Sagen Sie nichts und kooperieren, aber auf jeden Fall zu schweigen – das gilt auch für die Mitarbeiter und das Fahrzeug
7. Verweigern Sie eine Strafe gegen Sie, obwohl Sie ursprünglich nicht können die Strafe bezahlen – Sie können sich nicht leisten, sich das zu leisten – Sie können die Strafe bezahlen, aber Sie können sich nicht leisten, sich das zu leisten – Sie können die Strafe bezahlen, aber Sie können sich nicht leisten, sich das zu leisten
8. Wenn eine hohe Buße und Fahrverbot oder Führerscheinentzug drohen, sollten Sie sich umgehend einen Anwalt einschalten, um Ihre Rechte zu verteidigen. In vielen Fällen kann ein Anwalt die Strafe bis zum Ende der Strafrechtlichen und an Fahrerlaubnis sogar für eine längere Zeit verhindern. Bitte kontaktieren Sie Ihren Anwalt, wenn Sie Fragen haben. Unter [www.schwanenbeck.de](http://www.schwanenbeck.de)

**Presstexte, Gazette oder mehr Informationen gewünscht?**  
Wenn Sie Interesse an einem Presstext oder einem Video, einer oder mehreren Informationen haben, wenden Sie sich bitte an uns auf [www.mynewsdesk.com](mailto:www.mynewsdesk.com)

**Angehörige Drucken**

**Themen**

**Schlagwörter**

**Kommentare**

**Beitragende**

**Freemittlung PDF**

**PM Interview PDF**

# UHLIG. PR & KOMMUNIKATION

Veröffentlichung „Focus Online“ zum Thema „Die größten Verkehrsmythen“

**ONLINE FOCUS** Startseite Politik Finanzen Wissen Gesundheit Kultur Panorama Sport Digital

Startseite > News > Verkehr > Verkehrsmittel > Verkehr > Verkehrsmittel > Verkehrsmittel

**Hausverkauf lohnt sich!**  
Kaufpreis steigt auf Rekordhoch

**5 verbotene Lebensmittel**  
Bieten einen Teil an überhöhten Kalorien, können zu erhöhtem Blutzucker und Übergewicht führen

**7 Top-Aktien 2015**  
Welche Aktien werden am besten abschneiden, wenn der DAX weiter steigt?

Verkehr  
**Radweg ist Pflicht: Sieben hartnäckige Verkehrsirrtümer**

Donnerstag, 04.02.2015, 08:00

Facebook Twitter LinkedIn Google+ Print

Die blaue Schild sagt es an: Hier gilt die Pflicht zur Nutzung des Radwegs, ohne herrscht...  
Foto: Markus Seeger/WireImage

**ZUM THEMA**

Schlimmer als Autofahrer, die Verkehrsregeln missachten, sind solche, die sich dabei auch noch im Recht fühlen. Und kaum jemand ist frei davon. Experten klären über populäre Verkehrsirrtümer auf.

Man weiß es ja eigentlich besser: Zum Abbiegen gehört der Schulterblick. In zweiter Reihe darf man nicht parken. Oft genug begehen Autofahrer aber auch Verkehrsverstöße und wädhnen sich dabei im Recht.

Gernard von Bressensdorf, Vorsitzender der Bundesvereinigung der Fahrlernvereine, Markus Schöpe, Leiter Verkehrsrecht beim ADAC und Daniela Mielchen, Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV), klären über populäre Verkehrsirrtümer auf.

**1. Fahrradfahrer gehören nicht auf die Straße**

Autofahrer würde es womöglich das Leben erleichtern: Doch Radler sind lehrwege zum Fahren auf dem Radweg verbannt. „Fahrradfahrer gehören grundsätzlich auf die Straße“, sagt Markus Schöpe. Denn die sei schließlich für Fahrzeuge vorgesehen. Die Pflicht zur Nutzung des Radwegs ist eigentlich eine Ausnahme und gilt nur, wenn der mittels eines blauen, runden Schildes ausgeschildert ist.

**FOCUS Kleintexteigen**

Auto kaufen bis 500 Euro mit TÜV  
Auto kaufen Gebrauchsgüter mit TÜV  
Kaufpreis steigt auf Rekordhoch  
Auto mit TÜV bis 300 Euro

## 2. Beim Reißverschlussverfahren frühzeitig die Spur wechseln

Selbst wegen einer Baustelle oder weil sich eine zweiseitige Fahrspur planmäßig auf eine Spur verengt: Hier gilt beim Einordnen auf die verbleibende Spur das Reißverschlussverfahren. Vielen Autofahrern scheint aber nicht bewusst zu sein, wie man da genau vorgeht, hat Gernard von Bressensdorf beobachtet. „Viele Leute haben offenbar Angst, dass sie am Ende der Spur nicht mehr reingelassen werden und wechseln viel zu früh.“ Dadurch werde der Verkehr auf der Spur, die weiterführt, unnötig aufgestaut.

## 3. Bei abknickender Vorfahrt muss man nicht blinken

Häufig gibt sich der Irrtum, man müsse nicht blinken, wenn man auf einer Vorfahrtsstraße abbiegt. Dabei gilt: Ob man blinken muss oder nicht, entscheidet die Fahrtrichtung. Wer geradeaus fährt, blinkt nicht, wer abbiegt, muss den Wechsel der Richtung anzeigen.

## 4. Wer auffährt, hat immer Schuld am Unfall

Fährt ein Autofahrer einem anderen hinten drauf, ist er tatsächlich meist der Schuldige. „Es gilt der Beweis des ersten Anscheins“, erklärt Daniela Mielchen. Und der spreche dafür, dass der Hintermann zu wenig Abstand eingehalten hat, zu schnell war oder unachtsam. Wenn der Auffahrende nachweisen kann, dass der Vordermann beispielsweise eine grundiöse Vollbremsung hingelegt hat, kann ihn das entlasten.

## 5. Auf Autobahnen muss man immer rechts fahren

Meist, aber nicht immer gilt das Rechtsfahrgebot. „Außerhalb geschlossener Ortschaften darf bei drei oder mehr Spuren davon abgewichen werden, wenn auf dem rechten Fahrbahnstreifen hin und wieder Autos fahren“, erklärt von Bressensdorf. Grund für diese Regelung sei, dass man zumindestens will, dass die Autos Schlangenlinien fahren müssen.

## 6. Lichttupie ist Notigung

Man kennt das aus dem Rückspiegel: Ein ungeduldiger Autofahrer versucht, sich freie Bahn zu schaffen, indem er mehrfach aufleuchtet. Gerne wird da der Vorwurf der Notigung erhoben. Oft zu Unrecht, wie Daniela Mielchen weiß. „Die Straßenverkehrsordnung sieht ausdrücklich vor, dass das Überholen außerhalb geschlossener Ortschaften durch Schall- und Leuchtzeichen angezeigt wird.“ Man darf also sogar hupen.

## 7. Auch auf Parkplätzen gilt rechts vor links

„Das ist wohl einer der größten Irrtümer überhaupt“, sagt Gernard von Bressensdorf. „Auf Parkplätzen gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Man muss sich untereinander verständigen.“ Eine Ausnahme gilt nur auf Parkplätzen mit großen Verteilerstraßen, von denen kleinere Parkstraßen abzweigen. Doch auch hier ist Vorsicht geboten, denn ob eine solche Situation gegeben ist, kann man schwer erkennen.

Veröffentlichung „Welt online“ zum Thema „Provozierte Unfälle“

Wetter

Suche

**DIE WELT** DIE WELT Jetzt lesen

Home Politik Wirtschaft Geld Sport Wissen Panorama Feuilleton ICON Reise PS WELT Regional Meinung VidMarkt

PS WELT > Wie man sich bei einer provozierten Kollision verhält: Recht: Unfallbetrüger entlarven

**MOTOR WIE MAN SICH BEI EINER PROVOZIERTEN KOLLISION VERHÄLT**

28.10.15

**Recht: Unfallbetrüger entlarven**

Wenn's hinten kracht, gib's vorne Geld: Diesen saloppen Rechtspruch nutzen Betrüger aus: Bei einem Crash sollte man deshalb einen kühlen Kopf bewahren.

Empfehlen Teilen G+ Print

Foto: RDV DL

Ein Unfall ist für einen Autofahrer immer eine Ausnahmesituation. Diese Aufregung der unbedarften Beteiligten nutzen Betrüger gezielt aus, indem sie Kollisionen provozieren.

Ein Unfall ist für einen Autofahrer immer eine Ausnahmesituation. Diese Aufregung der unbedarften Beteiligten nutzen Betrüger gezielt aus, indem sie Kollisionen provozieren, um anschließend bei der Versicherung abzukassieren. Die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins gibt Tipps, wie man diesen Betrug erkennt und sich verhält.

Oft ausgenutzt werden demnach Situationen, in denen das Gesetz grundsätzlich davon ausgeht, dass ein Unfallbeteiligter allein haftet. So wird beispielsweise bei einem Auffahrunfall immer zunächst vermutet, dass der Auffahrende nicht aufmerksam genug war. Betrüger provozieren eine solche Kollision durch gezieltes Abbremsen. Zudem geschehen solche gefakten Unfälle nach Erfahrung der Anwälte immer wieder an Stellen, an denen kurz zuvor die Vorfahrt geändert wurde oder auf Parkplätzen.

Erkennen kann man einen Betrug zum Beispiel am Reaktionsverhalten: Im Gegensatz zu normalen Fahrern weichen Betrüger nicht aus. Sind die Beulen an den Fahrzeugen bei einem Auffahrunfall in unterschiedlicher Höhe, dann kann das belegen, dass der Täter entgegen eigener Aussage eine Vollbremsung gemacht hat, denn in solchen Fällen hebt sich das Heck. Als Autofahrer sollte man auch stutzig werden, wenn der Unfallgegner äußerst routiniert wirkt, wenn plötzlich Zeugen auftauchen, die zusätzliche Druck ausüben oder wenn am Unfallauto bereits mehrere ältere Schäden zu erkennen sind, warnt der Juristen-Verband.

Hat ein Autofahrer das Gefühl, dass der in einen provozierten Unfall verwickelt ist, sollte er die Polizei hinzuziehen. Zudem empfiehlt es sich, unbeteiligte Zeugen zu finden, die beispielsweise das unbegründete Bremsen des Vordermanns bestätigen können. Die Unfallfahrzeuge sollte man nach Möglichkeit nicht bewegen oder zumindest Fotos von der Situation und der genauen Kollisionsstellung der Autos machen. Es ist auch sinnvoll, den eigenen Versicherer auf den Verdacht eines provozierten Crashes hinzuweisen.

© WELT24 GmbH 2015. Alle Rechte vorbehalten

# UHLIG. PR & KOMMUNIKATION



gesundheit | GELD&RECHT | Auto | Technik | Leben&Wissen | Lifestyle | BILD-BUNDESAUSGABE • 26. MAI 2015



**Der Führerschein ist weg, wenn ich das Rad betrunken schiebe.**  
AUCH DAS KANN PASSIEREN: Wenn ein Fahrer schiebt, ist in diesem Moment zwar ein Fußgänger und kann keine Verkehrsstrafe begehen – aber auch er riskiert seinen Führerschein! Wenn bei der Kontrolle angemerkt wird, dass man alkoholabhängig ist, droht eine MPU. Scheitert man am Kleinfest, wird der Führerschein entzogen.

**Telefonieren am Steuer ist immer verboten!**  
FALSCH: Wenn der Motor beim stehenden Auto nicht läuft, darf man am Steuer telefonieren. In modernen Autos gibt es das „Start-Stop-System“, das den Motor im Stand (z. B. an roten Ampeln) ausschaltet. Dann darf man telefonieren.

**Ich darf die Parklücke blockieren, während der Fahrer z. B. noch wenden muss!**  
FALSCH: Es ist okay, wenn man die Parklücke blockiert, solange der Fahrer z. B. noch wenden muss. Aber es ist nicht okay, wenn man die Parklücke blockiert, während der Fahrer z. B. noch wenden muss.

**Ich verliere den Führerschein, wenn ich betrunken Rad fahre!**  
FALSCH: Das ist nicht richtig. Wenn man betrunken Rad fährt, verliert man nur die Fahrerlaubnis für das Rad. Die Fahrerlaubnis für das Auto bleibt erhalten.

ARD	ZDF	SAT.1	RTL	PRO 7	VOX	NDR	WDR
5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin	5:30 Morgenmagazin
9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin	9:00 Morgenmagazin
12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin	12:00 Mittagsmagazin
15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag	15:00 Nachmittag
18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin	18:00 Abendmagazin
21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm	21:00 Spätprogramm



Veröffentlichung „Bild Zeitung“ zum Thema „Die größten Verkehrsmythen“

**RECHT**

## „Raser stoppen ist Selbstjustiz“

**VERKEHRSMYTHEN AUF DER SPUR: Anwalt klärt verbreitete Irrtümer auf**

Wenn man einen Raser anhält, ist das keine Selbstjustiz, sondern eine Straftat. Ein Anwalt klärt über die rechtliche Lage auf.

Ein Anwalt klärt über die rechtliche Lage auf. Wenn man einen Raser anhält, ist das keine Selbstjustiz, sondern eine Straftat.

Ein Anwalt klärt über die rechtliche Lage auf. Wenn man einen Raser anhält, ist das keine Selbstjustiz, sondern eine Straftat.

### SAGEN SIE MAL

#### Herr Janeczek ...

Wenn ich Ihrer Mitteilung glauben kann, ist nicht nur die Vorweihnachtszeit voller Mythen, sondern auch das Verkehrsrecht eigentlich das ganze Jahr über Wahn!

Manches war früher vielleicht anders geregelt, hält sich aber hartnäckig. Manches in der Zeitung abgedruckte Verkehrsrecht ist durch die verkürzte Wiedergabe unvollständig oder kaum verallgemeinerbar.

Sollten wir das lieber nicht abdrucken? Doch, man sollte als Leser aber vielleicht wissen, dass man solche Nachrichten nicht als Präzedenzfälle betrachten darf.

**Christian Janeczek**, Verkehrsanwalt in Dresden

Mit welchem Mythos haben Sie es denn besonders häufig zu tun? Da fällt mir die Lichtlupe ein. Das sei notwendig, sind viele überzeugt. Aber das Gesetz sagt das Gegenteil. Man soll die Lichtlupe sogar nutzen, gerade nachts, um sich bemerkbar und die Überholabsicht deutlich zu machen.

Moment mal, man kann aber doch mit der Lichtlupe Nötigung begehen, oder? Man kann es, wenn man nicht nur ein oder zwei Mal Signal gibt, sondern mit einer Art Dauerfeuer den anderen Fahrer bedrängt, endlich den Weg freizugeben.

Anderer Mythos: Beim Einfindeln auf die Autobahn gilt das Reißverschlussprinzip? Falsch und ein Missverständnis. Während Paragraph 18 StVO eindeutig regelt, dass die Auffahrenden die Vorfahrt besichtigen müssen, heißt es im Paragraph 7, dass da, wo eine Fahrbahn endet, das Reißverschlussprinzip gilt. Trifft für eine Auffahrt nicht zu.

Oder, man ist eindeutig auf dem Blitzerfoto erkennbar. Einspruch chancenlos? Denken viele, aber in Praxis werden ethische Verfahren nach einem Einspruch eingestellt, wenn etwa durch den Anwalt ein von der Rechtsschutzversicherung bezahlter Gutachter zurategezogen wird. Dieser muss nur nachweisen, dass die Messung nicht nachvollziehbar oder die Toleranzschwelle anzuhäuf ist, und schon sieht die Sache anders aus. Wenn Sie dann statt zwei nur einen Punkt bekommen, hat sich der Einspruch auch gelohnt. (muv.)

Platzierung von Experteninterviews in „Fuldaer Zeitung“ und „Berliner Zeitung“ zum Thema „Die größten Verkehrsmythen“

# UHLIG. PR & KOMMUNIKATION



NACH DER PUNKTE-REFORM

## Wie schnell bin ich meinen Führerschein jetzt los?

Zu schnell gefahren?

60% aller Bußgeldbescheide falsch! Gratis Erstgespräch mit

Weniger Punkte, höhere Bußgelder: Seit knapp einer Woche gilt nun das reformierte Punktesystem für Verstöße im Straßenverkehr.

Für Verkehrsrowdys brechen dagegen harte Zeiten an. Nun verlieren sie schon mit acht statt wie bislang mit 18 Punkten in der Flensburg Verkehrsünderdatei ihren Führerschein.

Verkehrsanwältin [Dr. Daniela Mielchen](#) (49) beantwortete Ihre Frage rund um die Punkteform:



Verkehrsanwältin Dr. Daniela Mielchen. Die Juristin aus Hamburg ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht

## Expertenchat auf „bild.de“ zur Punkteform im Mai 2014

**Dr. Daniela Mielchen:** Das macht 20 Euro und 1 Punkt.

**Kommentar von Tim**  
Wieviel Punkte gibt es beim Überfahren einer roten Ampel?

**Dr. Daniela Mielchen:** Das macht 1 Punkt, wenn die Ampel weniger als eine Sekunde rot war. Danach gibt es 2 Punkte und einen Monat Fahrverbot.

**Kommentar von Gast**  
Mit abgelaufenen TÜV von Polizei erwischt, was für erwartet mich ?

**Kommentar von Grimm Anja**  
Hallo , mein Sohn ( Probezeit ist per Abstandskontrolle geblitzt worden. 5/10 bei 120 Km ( Es war ohne gegrenzung ) er meint das Auto vor ihm ist auf der linken spur geschlichen . Tatbestand war aber schon 12.03.2014 . Meine Frage was kommt auf ihn zu .? Lg

**Dr. Daniela Mielchen:** Sie müssen 100 Euro bezahlen, erhalten 1 Punkt in Flensburg. Auch hier rate ich: Legen Sie anwaltlich Einspruch ein, ansonsten wird die Probezeit verlängert.

**Kommentar von Tobias M.**  
Bin 20 Jahre und wurde mit 25km/h zu schnell bei erlaubten 60km ausserorts geblitzt (Laesersäule). Probezeit läuft in 3 Monaten ab. Was kann ich tun???

**Dr. Daniela Mielchen:** Sie bekommen eine Strafe von 70 Euro und 1 Punkt in Flensburg. Sie sollten versuchen, gegen diesen Punkt anwaltlich vorzugehen, da sie ansonsten ein Aufbauseminar machen müssen und Ihre Probezeit auf vier Jahre verlängert wird. Ihre Erfolgchancen liegen bei über 50 Prozent.

**Kommentar von Klaus**  
Habe aktuell 16 Punkte die im Oktober 2 Jahre "alt" werden und normalerweise gelöscht werden müssten. Besteht die Frist immer noch oder hat sich diesbezüglich nun was geändert?

**Dr. Daniela Mielchen:** Sofern diese Punkte vor dem 1.5. eingetragen wurden, werden sie zum 1.5. ungerechnet in 7 Punkte. Diese werden im Oktober gelöscht. Wenn Sie vor der Löschung aber noch 1 Punkt dazubekommen sollten, verlieren Sie Ihren Führerschein.

Platzierung Experteninterview in „Tagesschau“ mit 13 Ausstrahlungen auf ARD, NDR, SWR, WDR, Phoenix, Tagesschau 24 zur Punkteform im Mai 2014



# UHLIG.

## PR & KOMMUNIKATION

### Ergebnis Facebook

- Die Anzahl und Aktivität der Fans konnte erhöht werden. Die Posts werden häufiger geliked und geteilt.
- Die Gesamtreichweite wurde kontinuierlich gesteigert.
- Die Anzahl der Beitragsclicks konnte erhöht werden.

The image shows a screenshot of the Facebook profile for 'Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V.' (Traffic Law Working Group of the German Association of Lawyers, DAV). The profile header features a red banner with a blurred car and the text 'Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V. Beratung/Dienstleistungen für Unternehmen'. Navigation buttons include 'Jetzt anrufen', 'Gefällt dir', and 'Nachricht senden'. The page is categorized as 'Chronik'.

On the left sidebar, there are several statistics and options:

- Reaktionsquote: 0 %, Reaktionszeit: Mindestens 1 Tag
- Reagiere schneller, um das Banner zu aktivieren
- 5230 „Gefällt mir“-Angaben +12 in dieser Woche
- Beitragsreichweite in dieser Woche: 2243
- Seiten-Neuigkeiten anzeigen
- Beiträge anderer Seiten anzeigen
- Freunde einladen, diese Seite mit „Gefällt mir“ zu markieren
- Größere Reichweite. Weniger Kosten. Erreiche 130.000 Personen in der Nähe von Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des DAV e.V. Beginne mit 18,00 €.
- Lokales Unternehmen hervorheben
- INFO: Littenstraße 11, Berlin | 030 7261520 | http://www.verk... | Impressum

The main content area displays two posts:

**Post 1 (Left):** Dated 19. Februar um 16:15. Text: 'Schon gewusst? Das Weiterdrehen der Parkscheibe gilt als Regelverstoß und kann bis zu 30 € kosten. Um die Parkplatzdauer zu verlängern, ist es von Nöten, den Parkplatz kurz zu verlassen und zum Beispiel einmal um den Block zu fahren. Wichtig ist, dass andere Autofahrer in der Zwischenzeit die Chance haben, den Parkplatz zu bekommen. #parkscheibe #knöchlichen #verkehrsanwälte'. The image shows a blue parking sign with 'ANKUNFTSZEIT' and a clock face. Engagement: 6436 erreichte Personen, 12 Gefällt mir, 57 Mal geteilt.

**Post 2 (Right):** Dated 23. Dezember 2015. Text: 'Wenn man unschuldig in einen Unfall verwickelt wurde, erhält man automatisch den kompletten Schaden bezahlt, stimmt das? Oft weiß der Geschädigte gar nicht genau, welche Schadensersatzansprüche ihm überhaupt zustehen. Die zahlungspflichtige Versicherung wiederum hat kein Interesse daran, ihn darauf aufmerksam zu machen. Das führt dazu, dass nicht anwaltlich vertretene Geschädigte durchschnittlich 20 Prozent zu wenig erhalten. Jeder Geschädigte hat deshalb das Recht, sich zur Schadensabwicklung anwaltliche Hilfe zu holen, die auch vom Schädiger zu zahlen ist. Nur so kann er über seinen Anwalt auf gleicher Augenhöhe mit dem geschulten Sachbearbeiter der Versicherung über die Schadensregulierung angemessen verhandeln. #unfall #schadenersatz #verkehrsanwalt'. The image shows a car accident scene with two people. Engagement: 12 512 erreichte Personen, 42 Gefällt mir, 98 Mal geteilt.